

Information für Bewerberinnen und Bewerber des weiterbildenden Masterstudienganges Public Management

Der MA Public Management richtet sich u.a. an Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, für die bayerisches Beamtenrecht gilt. Er eröffnet die Möglichkeit, sich mittels dieser Qualifikation auf dem Wege des „sonstigen Qualifikationserwerbs für eine Fachlaufbahn“ (vgl. Art. 38ff. LlbG) eine Zugangsmöglichkeit für eine Einstellung in der vierten Qualifikationsebene zu erschließen.

Voraussetzung für eine Verbeamtung in der vierten Qualifikationsebene ist neben einem besonderen dienstlichen Bedürfnis des Dienstherrn ein akkreditierter Universitäts- oder Masterabschluss.¹ Der Abschluss „Dipl. Verwaltungswirt (FH)“ ist einem Bachelorabschluss mit 180 Leistungspunkten (Credits) gleichgestellt.

Die Qualifikation der Bewerber:in muss in einer Gesamtschau von Bachelor- und Masterabschluss einer Fachlaufbahn (vgl. Anlage 1 LlbG) zugeordnet werden, im konkreten Fall der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften.

Darüber hinaus ist in aller Regel eine mindestens dreijährige, einschlägige berufliche Tätigkeit nach dem Masterabschluss notwendig.²

Das Studienkonzept des MA Public Management wurde durch das StMWK und das StMFH geprüft. Von den Ministerien wurde festgestellt, dass der MA Public Management für Absolvent:innen der HfÖD AIV eine Zugangsvoraussetzung für die 4 QE darstellen kann, wenn in der Zusammenschau der erworbenen Abschlüsse (Dipl. Verwaltungswirt (FH) plus Masterstudium) mehr als 50% der Lehrinhalte wirtschaftswissenschaftlicher Natur sind. Nur so ist eine Zuordnung der Qualifikation zur Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften zweifelsfrei gewährleistet.

Um dies einwandfrei für die Studierenden sicherzustellen, ist nach dem StMFH für die Absolvent:innen der HfÖD AIV eine Nachqualifizierung im Umfang von 30 Credits aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Studienangebot erforderlich. Dies kann unkompliziert aus dem Angebot der TH Nürnberg absolviert werden. Die Prüfungskommission des Studienganges Public Management hat entsprechende Fächer aus den Bereichen allgemeine BWL, Marketing und individuelle Kompetenzen zusammengestellt, die sowohl die Vorkenntnisse der Bewerber:innen mit dem Abschluss Dipl. Verwaltungswirt:in (FH), als auch die entsprechend notwendige Anschlussqualifikation in inhaltlicher und formaler Hinsicht, als auch die besondere Lebenssituation der Studierenden berücksichtigt.

Der Abschluss des MA Public Management begründet jedoch keinen Anspruch auf einen Einstieg in der 4. QE. Es empfiehlt sich deshalb, vor Studienaufnahme mit dem Dienstherrn abzustimmen, welche Möglichkeiten der Studienabschluss konkret bietet.

¹ Vgl. Art. 7 LlbG

² Vgl. LPA Bayern unter <https://www.lpa.bayern.de/lpa/ebenen/voraussetzungen/>